

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 28. August 1907	S. 991.
II. Mitteilung des Senats vom 30. August 1907:	
1. Kanalisation des außerhalb des Schutzdeiches belegenen Teiles der Woltmershauser Vorstadt ..	992.
2. Festsetzung einer Planstraße in der Vorstadt Woltmershausen ..	992.
3. Dienstwohnung für den Leiter der Feuerwehr in Bremerhaven ..	993.

Beschuß der Bürgerschaft

vom 28. August 1907.

1. Bewilligung einer weiteren Bausumme für Fortführung der
Hafenerweiterungsbauten in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft beschließt:

- 1) für die Ausführung der durch die Anlagen des Berichts der Deputation für Häfen und Eisenbahnen vom 12. August d. J. näher erläuterten Arbeiten und Lieferungen den Betrag von 7 964 000 M. als weitere Rate für die Erweiterung der Hafen- und Verkehrsanstalten in Bremerhaven auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen zu bewilligen, hierbei es jedoch der Entscheidung der Deputation vorzubehalten, ob und wie weit die Schuppen mit Sprinkleranlagen versehen werden sollen,
- 2) die Deputation in gleicher Weise, wie bei den früheren Bewilligungen zu ermächtigen, die bei weiterer Detailbearbeitung im Rahmen des vorliegenden Projekts sich ergebenden Einzelheiten nach ihrem Ermessen festzustellen.

2. Wahl eines Ausschusses für Schöffen- und Geschworenenwahlen.

Die Bürgerschaft wählt zu Mitgliedern des Ausschusses die Herren M. Böttcher, L. Groninger, Wm. Haas sen., F. Sagemann, F. Golscher, S. Raemena und S. Rhein und zu Stellvertretern die Herren J. Grimmenstein und F. W. Neukirch.

3. Kanalisation des außerhalb des Schutzdeiches belegenen Teiles
der Woltmershauser Vorstadt.

Die Bürgerschaft genehmigt das von der Baudputation, Abteilung Straßenbau, vorgelegte Projekt (Mitteilung des Senats vom 13. August 1907) und bewilligt die Kosten mit 148 000 M. auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.

4. Häuserblock am Kaiser Wilhelm-Platz.

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung des Senats dankend entgegen und tritt der Auffassung desselben bezüglich des vorgelegten Gutachtens (Verhdlg. S. 905) bei.